



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 19 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Markus Rinderspa- cher (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wird der vollständige barrierefreie Ausbau des S-Bahnhofs Riem bis Ende 2026 erreicht werden können, wie dies in meiner Anfrage vom 09.03.2023 in Aussicht gestellt wurde, welche planerischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen liegen hierfür bereits bzw. noch nicht vor und mit welchen Planungs- und Baukosten ist für die Herstellung der Barrierefreiheit zu rechnen?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der S-Bahnhof München-Riem ist nach Norden hin mittels Rampe über die neu gebaute Personenunterführung zum Mittelbahnsteig bereits komplett barrierefrei erschlossen. Der Neubau des Mittelbahnsteiges an Gleis 2 und 3 inkl. Aufzüge ermöglicht auch den stufenfreien Einstieg vom Bahnsteig in die S-Bahnzüge. Damit ist die nordseitige Anbindung seit Ende 2024 barrierefrei gestaltet.

Die barrierefreie Erschließung nach Süden erfolgt gemeinsam mit dem vom Bund finanzierten Vorhaben „Daglfinger und Truderinger Kurve“ (DTK). Verantwortlich für die Realisierung des Projekts ist der Bund und die vom Bund beauftragte bundeseigene DB InfraGO AG. Die Kosten hierfür liegen noch nicht vor.